

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden Rehfelde, Waldsiedersdorf, Garzau-Garzin und Oberbarnim
- Kita-Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 19.09.2007
- Benutzerordnung für die Nutzung des Jugendclubs „Gleis 3“ zur Durchführung von privaten Veranstaltungen
- Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)
- Bekanntmachung über die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung der Gemarkung Jahnsfelde
- Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters der Gemarkung Rehfelde
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzungen

II. Nichtamtlicher Teil

- Informationen der Amtsverwaltung und Termine
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2007 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden Rehfelde, Waldsiedersdorf, Garzau – Garzin, Oberbarnim an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Gemäß § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) ist ein Bericht über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der einzelnen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz zu erstellen und jährlich fort zu schreiben.

Die Beteiligungsberichte wurden für das Jahr 2007 erstellt und liegen im

**Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II, Raum 21
Hauptstraße 1
15377 Buckow**

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Dammann
Amtdirektor

Satzung

über die Benutzung von Kindertagesstätten und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen in kommunalen Einrichtungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) (Kita-Satzung) vom 19.09.2007

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74, 86), des § 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170) in Verbindung mit § 90 SGB VIII/KJHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2007 (BGBl. I S. 122) und § 17 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder und Jugendhilfe - , Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2007 (GVBl. I S. 110), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung am 19.09.2007 folgende Satzung beschlossen.

§ 1**Gebührenpflicht**

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes (Kita-Platz) haben die Personensorgeberechtigten gemäß § 17 Abs. 1 KitaG Elternbeiträge zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in einer Kindertagesstätte ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit einer Festlegung der wöchentlich vereinbarten Betreuungszeit. Der Elternbeitrag wird als Gebühr erhoben.
- (3) Für die Versorgung der Kinder mit Mittagessen ist zusätzlich ein Essengeld zu entrichten. Die Höhe des Essengeldes wird durch Beschluss festgesetzt.

§ 2**Erhebung der Gebühren**

- (1) Die Gebühren werden auf der Grundlage des Elterneinkommens, der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder und dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt festgesetzt und erhoben. Die Gebührentabellen für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder sind Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Gebührenerhebung erfolgt im Aufnahmemonat anteilig für die zu betreuenden Tage. Hierbei wird der Monat zu 20 Tagen gerechnet.
- (3) Änderungen des Elternbeitrages durch Änderung des Kindesalters werden im Monat des Geburtstages und Änderungen des Einkommens der Eltern werden vom ersten Tag des nächsten Monats an wirksam. Wird innerhalb eines Monats eine Änderung der Betreuungszeit vereinbart, so wird die entsprechende Gebühr erst im Folgemonat wirksam.
- (4) Bei Abwesenheit des Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens vier Wochen wie z. B. Krankenhausaufenthalte, Mutter-Kind-Kuren oder ähnliches kann auf Antrag die Gebühr erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Träger nach pflichtgemäßem Ermessen. Auf die Gewährung des Erlasses besteht kein Anspruch.
- (5) Die Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit kann mit einem Stundenpauschalsatz von 5,00 je angefangene halbe Stunde berechnet werden.

§ 3**Betreuungszeiten**

- (1) Gemäß § 1 Abs. 3 KitaG wird die Mindestbetreuungszeit von Kindern bis zur Einschulung auf 6 Stunden (30 Wochenstunden) und für Grundschulkinder auf 4 Stunden (20 Wochenstunden) festgesetzt.
- (2) An schulfreien Tagen sowie in den Ferien ist im Hort eine Ganztagsbetreuung möglich. Hierfür wird zusätzlich zum Elternbeitrag nach § 2 in Verbindung mit §§ 3, 5 und 7 dieser Satzung eine Ferienpauschale erhoben, die sich ergibt aus der Differenz des Monatsbeitrages während der Schulzeit und des Monatsbeitrags entsprechend dem erhöhten Betreuungsbedarf.
- (3) Bei einer Betreuungszeit über die Zeiten der Mindestbetreuung ist die festgesetzte Gebühr entsprechend § 3 (4) dieser Satzung zu erhöhen.
- (4) Der Anspruch auf Kindertagesbetreuung ist gegenüber dem Träger der Einrichtung entsprechend nachzuweisen. Die Betreuungszeiten werden im Betreuungsvertrag festgesetzt. Folgende Betreuungszeiten sind vorgesehen:

Kinder bis zur Einschulung	
4 Stunden bzw. 20 Wochenstunden (Halbtagsplatz)	68 v. H.
6 Stunden bzw. 30 Wochenstunden (Mindestbetreuung)	100 v. H.
7- 8 Stunden bzw. 35-40 Wochenstunden (Betreuung über Mindestbetreuung)	116 v. H.
9-10 Stunden bzw. 45-50 Wochenstunden (Betreuung über Mindestbetreuung)	132 v. H.
11 Stunden bzw. 55 Wochenstunden	148 v. H.

Grundschulkinder	
4 Stunden bzw. 20 Wochenstunden (Mindestbetreuung)	100 v. H.
5-6 Stunden bzw. 25-30 Wochenstunden (Betreuung über Mindestbetreuung)	116 v. H.
7-8 Stunden bzw. 35-40 Wochenstunden (Betreuung über Mindestbetreuung)	132 v. H.

Überbrückungsstunden im Rahmen des Ganztagsangebotes:	
3 Stunden bzw. 11-15 Wochenstunden	68 v. H.
1-2 Stunden bzw. 5-10 Wochenstunden in Höhe des Mindestbeitrages ohne Einkommensnachweis	13,00 €/Monat

- (5) Die Personensorgeberechtigten und der Träger können den Betreuungsvertrag bis zum 15. eines Monats zum Monatsende schriftlich kündigen. Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Tag des Eingangs der Kündigung an. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen ist sie zu begründen.
- (6) Der Träger kann das Betreuungsverhältnis fristlos beenden, wenn der Gebührenschuldner trotz schriftlicher Mahnung den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen und 2 Monate im Gebührenrückstand ist. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4**Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden durch den Träger unter Anhörung der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann festgelegt. Der Kitaausschuss berät den Träger hinsichtlich bedarfsgerechter Öffnungszeiten. Der Träger kann auch in Zusammenarbeit mit dem Kita-Ausschuss Schließtage festlegen, an denen die jeweilige Einrichtung nicht geöffnet hat. Die Öffnungszeiten der Kindereinrichtungen sind in der jeweils gültigen Hausordnung festgelegt.

§ 5**Gebührenmaßstab**

- (1) Die Gebühren sind sozialverträglich zu gestalten und nach dem Elterneinkommen, der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln.

a) Es werden bei	
1 unterhaltsberechtigtem Kind	100 v. H.
2 unterhaltsberechtigten Kindern	80 v. H.
3 unterhaltsberechtigten Kindern	60 v. H.
4 und mehr unterhaltsberechtigte Kinder	50 v. H.
des ermittelten Elternbeitrages festgesetzt.	

b) Der monatliche Mindestbeitrag je Altersgruppe und unterhaltsberechtigtes Kind wird für	
Krippenkinder (0 Jahre bis vollendetem 3. Lebensjahr)	auf 20,00 €
Kindergartenkinder (3 Jahre bis Schuleintritt) auf	15,00 €
Hortkinder	auf 13,00 €
festgesetzt.	

- (2) Unterhaltsberechtig sind alle Kinder der Familie, für die Kindergeld bezogen wird oder für die ein Kinderfreibetrag nach dem Einkommenssteuergesetz in Anspruch genommen wird, oder die außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Die Unterhaltsberechtigung ist durch den Personensorgeberechtigten nachzuweisen. Außerhalb des Haushaltes lebende unterhaltsberechtigte Kinder werden berücksichtigt, wenn der Nachweis der Unterhaltsleistung erbracht wird.
- (3) Maßgeblich für das der Gebührenermittlung zu Grunde zu legende Elterneinkommen ist die rechtliche Stellung zum Kind. Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zu Grunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Leben die Eltern getrennt, wird das Einkommen des mit dem Kind zusammen lebenden Elternteils zugrunde gelegt und die Unterhaltsleistung nach Absatz 4 Buchst. e) hinzugerechnet. Wenn trotz eines vorhandenen Anspruches auf Unterhaltsleistungen verzichtet

wird, werden die Regelsätze der Brandenburgischen Tabelle angerechnet. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft in keiner kundschaftsrechtlichen Beziehung zum Kind, so bleibt sein Einkommen bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unberücksichtigt.

(4) Das Einkommen ergibt sich:

- a) bei nichtselbständiger Tätigkeit aus dem Bruttoeinkommen einschließlich Weihnachts- und Urlaubsgeld abzüglich des Arbeitnehmeranteils der Sozialversicherung und der Lohn- und Kirchensteuer, sowie der Werbungskosten, mindestens in Höhe des jeweils gültigen Pauschalbetrages. Als Werbungskosten im Sinne dieser Satzung gelten:
- Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte entsprechend der gesetzlichen Regelungen,
 - Aufwendungen für Arbeitsmittel,
 - Beiträge zu Berufsständen oder sonstigen Berufsverbänden, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.

- b) bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb sowie aus Land- und Forstwirtschaft aus dem positiven Einkünften (Gewinn) abzüglich der zusätzlich nachgewiesenen Aufwendungen (sofern diese nicht bereits als Betriebsausgaben berücksichtigt wurden) für die Kranken- bzw. Altersvorsorge in der tatsächlich aufgewendeten Höhe, maximal in Höhe der vergleichbaren gesetzlichen Beiträge der AOK zur Kranken-/Rentenversicherung.

zuzüglich

- c) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen, soweit sie bei der Einkunftsermittlung steuerfrei geblieben sind und

- d) sonstige Einkünfte im Sinne von § 22 Einkommenssteuergesetz und e) sonstige Einnahmen.

Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, z. B.

- wegen Geringfügigkeit vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Einkommen,
- Renten,
- Kindergeld
- Unterhaltsleistungen an die Eltern und die leiblichen Kinder, für die der Elternbeitrag ermittelt wird,
- Einnahmen nach dem SGB III (Arbeitsförderung) z. B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Konkursausfallgeld,
- sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, z. B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen,
- Weihnachtsgeld,
- Urlaubsgeld
- Elterngeld.

- (5) Folgende Leistungen werden nicht zum Einkommen dazu gerechnet:

- a) Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)
- b) Erziehungsgeld
- c) Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz
- d) sowie Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (Pflegegeld)
- e) nachweisliche Unterhaltszahlungen an außerhalb des Haushalts lebende unterhaltsberechtigte Kinder.

- (6) Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten/Lebensgefährten ist nicht zulässig.

§ 6

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten, auf deren Veranlassung hin das Kind eine kommunale Kindertagesbetreuung in Anspruch nimmt.
- (2) Personensorgeberechtigt ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.

- (3) Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen von Absatz 1, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 7

Nachweis des Einkommens

- (1) Die Gebührenpflichtigen haben für die Aufnahme des Kindes in die Kindereinrichtung vorher geeignete Unterlagen zum Nachweis ihres Einkommens beim Träger vorzulegen. In der Folgezeit ist das Einkommen jährlich bis spätestens 31.03. nachzuweisen.

Geeignete Einkommensnachweise können sein: Elektronischer Lohnsteuerausdruck; Einkommenssteuerbescheid, Jahresverdienstbescheinigung, Vorauszahlungsbescheid des Finanzamtes, Bescheid über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, Sozialgeld), Bescheid über die Höhe des Arbeitslosengeldes usw.

- (2) Bei Selbständigen, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, wird von einer eidesstattlich erklärten Selbsteinschätzung ausgegangen. Die Gemeinde behält sich eine Prüfung der Selbsteinschätzung vor. Nach Erhalt des ersten Einkommenssteuerbescheides erfolgt eine Neuveranlagung (Korrektur). Der Steuerbescheid ist ohne zusätzliche Anforderung vorzulegen.

- (3) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist das Elterneinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Abweichend von Satz 1 ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorausgegangenen Kalenderjahres. Wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte zuzurechnen, die zwar nicht in diesem Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen wie z. B. Weihnachts- u. Urlaubsgeld. Änderungen der Einkommensverhältnisse die zu einem höheren Elternbeitrag führen können, sind unverzüglich anzugeben.

- (4) Erfolgt gegenüber dem Träger keine Einkommenserklärung, so werden jeweils die Höchstsätze der Gebühren erhoben. Erfolgt die Erklärung ohne Nachweis, ist der Träger berechtigt, die Gebühr um 30 v. H. zu erhöhen.

§ 8

Gebührenbescheid

Über die Höhe der Gebühr erhält der Beitragspflichtige einen Gebührenbescheid.

§ 9

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden zum 10. eines jeden Monats fällig.
- (2) Die Gebührenzahlung erfolgt grundsätzlich bargeldlos über eine Einzugsermächtigung oder Überweisung (Selbsteinzahlung) unter der Angabe der hierfür erforderlichen Daten. In Ausnahmefällen ist eine Bareinzahlung in der Amtskasse des Amtes Märkische Schweiz möglich.
- (3) Nicht gezahlte Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

§ 10

Kostenübernahme / Kostenerlass

Ist die Festsetzung der Gebühren auch infolge einer sozialverträglichen Staffelung den Beitragspflichtigen nicht zuzumuten, soll der Beitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden. Ein entsprechender Antrag ist an das Jugendamt des Landkreises Märkisch Oderland durch die Beitragspflichtigen zu stellen.

§ 11

Festsetzung des Höchstsatzes

- (1) Der monatliche Höchstsatz für die Mindestbetreuung wird je Altersstufe wie folgt festgesetzt:
- | | |
|--------------|---------|
| Krippe | 230,- € |
| Kindergarten | 200,- € |
| Hort | 189,- € |
- (2) Bei einer Betreuungszeit über die Zeiten der Mindestbetreuung ist die

Hortkinder

Betreuungszeit 4 Stunden (Mindestbetreuung)

	Jahreseinkommen (Netto)	Prozente	1 ub. Kind 100%	2 ub. Kinder 80%	3 ub. Kinder 60%	4 u. m. Kinder 50%
			Monatsbeitrag	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag
	€		€	€	€	€
bis	7.500,00 (Mindestbeitrag)		13	13	13	13
	7.501,00–12.500,00	2,20%	14–23	13–18	13–14	13
	12.501,00–17.500,00	2,40%	25–35	20–28	15–21	13–18
	17.501,00–22.500,00	2,60%	38–49	30–39	23–29	19–24
	22.501,00–27.500,00	2,80%	53–64	42–51	32–39	26–32
	27.501,00–32.500,00	3,00%	69–81	55–65	41–49	34–41
	32.501,00–37.500,00	3,20%	87–100	69–80	52–60	43–50
	37.501,00–42.500,00	3,40%	106–120	85–96	64–72	53–60
	42.501,00–47.500,00	3,60%	128–143	102–114	77–86	64–71
	47.501,00–52.500,00	3,80%	150–166	120–133	90–100	75–83
	52.501,00–57.500,00	4,00%	175–189	140–153	105–115	88–96
Höchstsatzz über 4 Stunden = 197,00 €/Kappungsgrenze						

**Benutzerordnung
für die Nutzung des Jugendclubs „Gleis 3“
in der Gemeinde Rehfelde, Lindenstraße 1 e
zur Durchführung von privaten Veranstaltungen**

§ 1**Zweck der Benutzerordnung**

- 1) Die Benutzerordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Objekt Lindenstraße 1 e (einschließlich Flur, Toiletten, Außenanlage).
- 2) Die Benutzerordnung ist für alle Benutzer verbindlich.
- 3) Die Schlüsselübergabe erfolgt nur an den Verantwortlichen (bei Veranstaltungen des Clubrats) bzw. den Benutzer (bei privaten Feiern).

§ 2**Verantwortlicher/Benutzer**

- 1) Die Benutzung der Räume kann nur nach vorheriger Genehmigung erfolgen. Bei ordnungsgemäß angemeldeten Veranstaltungen außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten ist der Jugendclub nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.
- 2) Vor Durchführung von privaten Feiern (Geburts-, Silvesterpartys u. ä.) ist durch den Benutzer ein entsprechender Antrag, mindestens 14 Tage vor Benutzung, an den Clubbetreuer zu stellen.
- 3) Die Vergabe der Räumlichkeiten (Terminabstimmung, Schlüsselübergabe, Kontrolle) erfolgt durch den Clubbetreuer.
- 4) Bei Nutzung von privaten Feiern ist der Benutzer weiterhin verpflichtet, die Veranstaltung fristgemäß (mindestens 14 Tage vor Veranstaltung) dem Amt Märkische Schweiz, Fachbereich Bürgerdienste, schriftlich anzuzeigen, einen Mietvertrag abzuschließen, das entsprechende Nutzungsentgelt und eine Kautions zu entrichten.

§ 3**Entgeltregelung**

Das Nutzungsentgelt wird als privatrechtliches Entgelt durch die Gemeindevertretung Rehfelde festgelegt und ist Anlage dieser Ordnung.

§ 4**Benutzungszeiten**

Die Benutzung des Jugendclubs ist in der Regel werktags von 14:00 bis 22:00 Uhr sowie an den Samstagen von 18:00 bis 23:00 Uhr vorgesehen. Über diese Zeit hinaus ist eine weitere Nutzung möglich. Sie ist bei der Beantragung gem. § 2 anzugeben.

§ 5**Raumbenutzung**

Die Einrichtungen und Räume sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zur Beseitigung oder

zum Schadenersatz. Der Schadenersatzanspruch ist gegenüber dem vertragsgemäßen Nutzer sofort zu erheben.

Die anfallenden Abfälle sind vom Nutzer mitzunehmen und auf seine Kosten umweltgerecht zu entsorgen.

Nach jeder Nutzung sind die Räume zu reinigen.

Für die Reinigung der Räume nach der Inanspruchnahme ist der Nutzer zuständig.

Ist die Reinigung nicht durchgeführt, wird von der hinterlegten Kautions ein Reinigungsentgelt einbehalten, das dem entstehenden Aufwand nach berechnet wird.

Findet ein Nutzer die ihm zugewiesenen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies unverzüglich dem Clubbetreuer mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Weiterhin sind sie für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Jugendschutz, Brandschutz, Lärmschutz, Betäubungsmittelgesetz, Unfallschutz) verantwortlich.

§ 6**Aufsicht**

Die Aufsicht während der Veranstaltungen führt derjenige Nutzer, der den Mietvertrag abgeschlossen und die Schlüssel in Empfang genommen hat bzw. die Person welche durch ihn verantwortlich gemacht wurde.

Er hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Clubordnung zu sorgen. Den Anordnungen der Verantwortlichen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Zur Unterstützung sind je nach Teilnehmerzahl einer Veranstaltung mind. 2-4 Ordnungskräfte einzusetzen.

Am Ende einer Veranstaltung ist durch die Veranstalter zu sichern, dass sich keine brennenden oder glühenden Aschereste o. ä. in den Räumen befinden, sämtliche elektrische Geräte ausgeschaltet sowie alle Fenster und Rollläden geschlossen sind. Die beiden Außentüren (Haupt- und Notausgang) und das Tor sind zu verschließen.

Das Amt Märkische Schweiz, Fachbereich Bürgerdienste, Rehfelde und die zuständige Polizeidienststelle behalten sich entsprechende Kontrollen vor.

Der jeweilige Verantwortliche muss volljährig sein.

§ 7**Haftungsausschlussklausel**

Die Benutzer stellen die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen

Räume und dem Zugang zu den Räumen sowie auf den benutzten Außenflächen innerhalb der Umzäunung entstehen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Benutzerordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rehfelde, 12.09.2007

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Anlage

Privatrechtliches Entgelt für die Benutzung des Jugendclubs „Gleis 3“ der Gemeinde Rehfelde zur Durchführung von privaten Veranstaltungen

Benutzung von Räumlichkeiten durch Personen der Gemeinde für private Veranstaltungen

Leistungsumfang	Nutzungsentgelt
Nutzung des Jugendclubs	50,00 €/Veranstaltung
Kaution je Veranstaltung	100,00 €

Anmerkungen:

Das Nutzungsentgelt beinhaltet die Benutzung von Toiletten und Flure sowie die Bewirtschaftungskosten.

Rehfelde, 12.09.2007

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 5 vom 05.09.2007 wurde veröffentlicht:

1. Satzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (Änderungssatzung) vom 27.06.2007



Teilnehmergemeinschaft Jahnsfelde
mit Sitz in 15374 Müncheberg OT Jahnsfelde
Trebnitzer Straße 10

Teilnehmergemeinschaft des
Bodenordnungsverfahrens
Jahnsfelde Feldlage und
südlich der B 1
- Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Jahnsfelde Feldlage und südlich der B 1 werden hiermit die am 04.11.2004 festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) für folgende Flurstücke geändert und insoweit erneut festgestellt:

Gemarkung Jahnsfelde Flur 1 Flurstücke 66; 69; 214; 215; 275; 276; 284; 285; 286; 287; 288; 289; 295; 310; 312; 313; 371 sowie Flur 101 Flurstück 143.

Die Versammlung zur Erläuterung der Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 11. November 2007 statt. Die geänderten Wertermittlungsergebnisse lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten vom 11.12.2007 bis 20.12.2007 und vom 02.01.2008 bis 09.01.2008 im Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Fürstenwalde aus. Begründete Einwendungen gegen die vorgenommenen Änderungen der Wertermittlungsergebnisse wurden nicht erhoben.

Die geänderten Wertermittlungsergebnisse liegen bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung

- in der Stadtverwaltung Stadt Müncheberg, Abteilung 2.2 Fachdienst Bauwesen, Rathausstraße 1 in 15374 Müncheberg,
- im Amt Neuhausen, Beratungszimmer Zimmer 22, Karl-Marx-Straße 72 in 15320 Neuhausen,
- im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich Bürgerdienste, Zimmer 03, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz),
- im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich Bürgerdienste Zimmer 17 in der Außenstelle des Amtes Märkische Schweiz, Elsholzstraße 4 in 15345 Rehfelde,
- im Amt Seelow-Land, Amt III Bauamt, Feldstraße 3 in 15306 Seelow,
- in der Gemeinde Grünheide, Bauamt Zimmer 25, Am Marktplatz 1 in 15537 Grünheide,
- und in der Gemeinde Steinhöfel, Bauamt Zimmer 1, Demnitzer Straße 7 in 15518 Steinhöfel

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg, für die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Jahnsfelde Feldlage und südlich der B 1“ in 15517 Fürstenwalde, Eisenbahnstraße 22 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Müncheberg, OT Jahnsfelde, den 10. Januar 2008

Prochnow
Vorstandsvorsitzender

Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat

Kataster- und Vermessungsamt Märkisch-Oderland,
Klosterstraße 14, 15344 Strausberg

Strausberg, den 20. Dezember 2007

Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Rehfelde, Flur 2 und 3

Die Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters betreffen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aktualisierungen und Verbesserungen: Der Gebäudebestand, die Nutzungsarten inklusive der gesetzlichen Klassifizierungen und die Lagebezeichnungen wurden aktualisiert. Die Darstellungen der Liegenschaftskarte wurden im Zuge dieser Aktualisierung überprüft und in Teilbereichen dahingehend verbessert, dass die höheren Anforderungen einer Darstellung im Maßstab 1:1000 erfüllt werden.

In der Flur 3 wurde die Flächengröße des Flurstücks 951(+40qm) um den Klammerwert verbessert.

Die gesetzliche Grundlage für die Veränderung/Ergänzung ist § 12 Abs. 1 der Neufassung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2), in der zurzeit gültigen Fassung.

Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **14. Januar 2008 bis 14. Februar 2008**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 20. Dezember 2007

im Auftrag
Herr Proft (Katasteramtsleiter)

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzungen

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin am 03.12.2007

öffentliche Sitzung

Beschluss 46-1-2007 Die Gemeindevertretung beschließt, die Mehrausgabe in der Haushaltsstelle 2210.6720 (Schulumlagen) an die Gemeinde Rehfelde in Höhe von 5.291,86 aus Mehreinnahmen der Haushaltsstellen 4640.1620 und 4640.1720 zu finanzieren.

Beschluss 46-2-2007 Die Gemeindevertretung beschließt die Schließzeiten der Kindertagesstätte in Garzau für das Jahr 2008 an nachfolgend aufgeführten Tagen:
02.05.2008 (Brückentag nach 1.Mai/Himmelfahrt)
11.08.2008 – 29.08.2008 (Urlaubsabgeltung)
24.12.2008 – 02.01.2009 (Urlaubsabgeltung)

nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 46-3-2007 Grundstücksangelegenheit

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde am 04.12.2007

öffentliche Sitzung

Beschluss 30-01-2007 Die Gemeindevertretung beschließt, die bestehenden Konzessionsverträge Strom der Ortsteile Rehfelde, Werder und Zinndorf mit der E.ON edis auf der Grundlage eines Sonderkündigungsrechtes der E.ON edis vorfristig zu beenden. Gleichzeitig beschließen sie, einen neuen Wegenutzungsvertrag für die Stromversorgung der Gemeinde Rehfelde mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

Beschluss 30-02-2007 Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 sowie die Entlastung des Amtsdirektors.

Beschluss 30-03-2007 Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 mit einem Gesamtplan von 5.951.700,00 €.

Beschluss 30-04-2007 Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für 2007 bis 2011.

Beschluss 30-05-2007 Die Gemeindevertretung beschließt, den Abwägungsvorschlägen zu folgen.

Bezüglich der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen von Leitungsträgern deren Schutzabstandsflächen zu Windenergieanlagen unterschritten werden sollen heißt das, dass die Gemeindevertretung den B-Plan erst dann als Satzung beschließt, wenn alle erforderlichen Verträge zwischen Vorhabenträger und Leitungsträger der Gemeinde/dem Amt vorgelegt werden und in diesen Verträgen die Sicherungsmaßnahmen und die Haftung eindeutig und dauerhaft vereinbart sind. Das betrifft die SO-Flächen Nr. 01, 04, 05, 08, 09, 10 u. 12 bezüglich Hochspannungsfreileitung (Vattenfall Transmission GmbH), die SO-Flächen Nr. 01, 05, 08, 09, 11 u. 14 bezüglich Rohölpipeline (MVL GmbH Schwedt/Oder), die SO-Flächen Nr. 02 u. 03 bezüglich Mittelspannungsfreileitung (E.ON edis AG) sowie die SO-Flächen Nr. 01, 05, 08 u. 14 bezüglich Ferngasleitung (VNG A

nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 30-06-2007 Hausverwaltervertrag

Beschluss 30-07-2007 Sanierung Wohnblock Rehfelde, Ernst-Thälmann-Straße 51 - Vergabeentscheidung Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

Beschluss 30-08-2007 Stundung von Beiträgen zur Erhebung eines Straßenbaubeitrages

Beschluss 30-09-2007 Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch Eintrag in das Ehrenbuch der Gemeinde

Beschluss 30-10-2007 Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch Eintrag in das Ehrenbuch der Gemeinde

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim am 10.12.2007

nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 36-01-2007 Vergabe von Bauleistungen LOS 7 – Elektroinstallation

Beschluss 36-02-2007 Vergabe von Bauleistungen LOS 8 - Heizung/Lüftung/Sanitär

Beschluss 36-03-2007 Vergabe von Bauleistungen LOS 11 -Tischlerarbeiten/Innentüren

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Das Amt Märkische Schweiz

stellt zum **01.09.2008 eine/n Auszubildende/n** für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter - Fachrichtung Kommunalverwaltung -

ein. Die praktische Ausbildung wird im Amt Märkische Schweiz, Amtsverwaltung Buckow (Märkische Schweiz) und Außenstelle Rehfelde durchgeführt. Die theoretische Ausbildung für den Ausbildungsberuf erfolgt am Oberstufenzentrum I Barnim mit Sitz in Bernau, der dienstbegleitende Unterricht wird an der Brandenburgischen Kommunalakademie Potsdam durchgeführt.

Zum Berufsbild gehört vor allem die Ausbildung in den Bereichen:

- Verwaltungsverfahren
- Kommunalrecht
- Personalwesen
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Einstellungsvoraussetzung ist die Fachoberschulreife. Sichere Kenntnisse der deutschen Sprache und im Fach Mathematik werden vorausgesetzt.

Die Ausbildungsvergütung wird nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) vom 13.09.2005 gezahlt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopie der beiden letzten Schulzeugnisse sowie eine ärztliche Bescheinigung) sind bis zum **22.02.2008** zu richten an:

Amt Märkische Schweiz
Personalamt
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

R.-D. Dammann
Der Amtsdirektor

Hinweis: Zur Rücksendung der Unterlagen, legen Sie bitte der Bewerbung einen frankierten Umschlag bei.

Beim Amt Märkische Schweiz

ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Vollzeitstelle des/der

Verwaltungsfachangestellten Schwerpunktaufgaben Liegenschaften/Verwaltungsrecht

befristet für 2 Jahre neu zu besetzen.

Zu den wesentlichen Inhalten des Aufgabengebietes gehören u. a.:

- Vorbereitung und Abschluss von Grundstückskaufverträgen und Erbbaurechtsverträgen, einschl. aller damit zusammenhängenden Arbeiten
- Bearbeitung von Vermessungs- und Katasterangelegenheiten, Eigentumswechsel zwischen Gemeinden, Pacht- und Nutzungsverhältnisse, vermögensrechtliche Angelegenheiten, Klärung von Eigentumsverhältnisse, Zuordnung von Grundvermögen

Einstellungsvoraussetzung ist eine entsprechende Ausbildung für die Beschäftigung im mittleren oder gehobenen Verwaltungsdienst (Verwaltungsfachangestellte/r, VerwaltungsfachwirtIn oder die 1. bzw. 2. Prüfung für Angestellte im kommunalen Verwaltungsdienst) mit einschlägiger Berufserfahrung sowie eine verantwortungsbewusste, selbständige und zielorientierte Arbeitsweise.

Gewünscht sind tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse insbesondere BGB, Verwaltungsrecht, Liegenschaftsgesetz, Vermögensgesetz, Schuldrechtsbereinigungs- und -anpassungsgesetz, Erbau-VO, Nutzungsentgelt-VO,

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum: **22.02.2008**

Amt Märkische Schweiz
FB Zentrale Dienst, SG Personalwesen
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Buckow (Märkische Schweiz), 21.01.2008

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Hinweis: Zur Rücksendung der Unterlagen legen Sie bitte der Bewerbung einen frankierten Umschlag bei, ansonsten werden die Unterlagen 3 Monate nach der Entscheidung vernichtet.

Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge im Land Brandenburg vom 27.10.2007 - 25.11.2007

Im Amtsbereich des Amtes Märkische Schweiz wurden bei der Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge insgesamt **589,50 €** gesammelt.

Ein besonderes Dankeschön geht an Herrn Kowalke, er erzielte mit der Listensammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) den größten Betrag in Höhe von **550,00 €**.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Spendern, sowie bei den ehrenamtlichen Sammlern bedanken.

Frau Schütz
Standesamt Märkische Schweiz in Rehfelde

Brandenburgisches Nichtraucherschutzgesetz Auszugweise Informationen für Hotels, Gaststätten, Diskotheken

Seit dem 01.01.2008 ist das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Brandenburgisches Nichtraucherschutzgesetz – BbgNiRSchG) in Kraft getreten.

Das Rauchen ist verboten in allen öffentlichen Einrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, Kultureinrichtungen, Sporteinrichtungen, Hochschulen, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Heimen und öffentlich zugänglichen Bereichen von Hotels, Gaststätten, Diskotheken, Einkaufszentren und anderer Gebäude.

Das Rauchverbot gilt nicht in Nebenräumen von Hotels, Pensionen, Gaststätten und Kultureinrichtungen, soweit eine Gesundheitsgefährdung vermieden wird und diese als Rauchräume ausgewiesen sind.

Nebenräume sind in der Regel kleinere Räume, die räumlich von den Hauptschank-/speiseräumen, Eingangsbereichen oder Rezeptionen so getrennt sein müssen, dass ein ständiger Luftaustausch nicht besteht. Dies kann mit baulichen Veränderungen, wie z.B. selbstschließenden Türen erfolgen.

Durch Vorhänge oder Schiebetüren abgetrennte Raumteile sind keine Nebenräume.

Für Diskotheken besteht ein generelles Rauchverbot. Nebenräume sind nicht zugelassen.

gez. Dreyer
Sachbearbeiterin Gewerbeamt

Fördermaßnahmen Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) und LEADER

Mit Datum vom 13. November 2007 hat der Herr Minister Dr. Woidke die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER bestätigt. Die Richtlinie und das Antragsformular sind im Internet unter www.mluv.brandenburg.de veröffentlicht worden.

▲ Zielsetzung

Anliegen der Umsetzung der Richtlinie ist es, mit der Förderung von Maßnahmen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums zu stärken, insbesondere durch den Erhalt und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen. Das Förderinstrument ist auf die Verbesserung bzw. Sicherung der Lebensperspektive aller dort lebenden Altersgruppen ausgerichtet. Ein Bestandteil der umzusetzenden Maßnahmen ist auch die Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes in Natura 2000-Gebieten sowie in sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert. Die Förderung im Rahmen dieser Richtlinie soll eine regionale nachhaltige Entwicklung im Sinne der Landesförderstrategie unterstützen.

▲ Wer kann gefördert werden?

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- natürliche Personen (Einzelpersonen, Personengesellschaften und Personengemeinschaften) und juristische Personen des privaten Rechts
- Teilnehmergemeinschaften gemäß § 16 FlurbG,
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts außerhalb der Landes- und Bundesverwaltung,
- Lokale Aktionsgruppen als rechtsfähige Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren mit Einbindung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden

▲ Welche Voraussetzungen sind erforderlich?

Maßnahmen in Orten mit einer Einwohneranzahl unter 10.000 im ländlichen Raum Brandenburgs.

Grundsätzlich sind gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien Grundlage einer Förderung, außer bei Maßnahmen zur Förderung der Vermarktung land- und naturtouristischer Dienstleistungen, zur Information und Qualifizierung, bei Maßnahmen in den Besucherinformationszentren und zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes. Bei Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz für Natur- und Umweltschutzziele, in den Besucherinformationszentren sowie bei Maßnahmen des natürlichen Erbes gilt als Gebietskulisse die Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert im ländlichen Raum Brandenburgs.

▲ Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung und Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen (Teil II A)
 - Bündelung und Vernetzung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen,
 - Marktforschung und Entwicklung von Angeboten und Dienstleistungen des Land- und Naturtourismus,
 - Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen
- Maßnahmen zur Information und Qualifizierung (Vorarbeiten, Erhebungen, Schulungen und Seminare) zur Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Verbesserung der Akzeptanz von Natur- und Umweltschutzziele (Teil II B)
 - Schulungen, Seminare, Kurse für lokale Akteure - vorrangig für Wirtschaftsakteure – sowie Qualifizierungsmaßnahmen in für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft erforderlichen Tätigkeiten,

- Vorarbeiten und Dorfentwicklungskonzepte zur Entwicklung des ländlichen Raumes gem. GAK-Rahmenplan,
- Informationsmaßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlichen Aktivitäten,
- Aus- und Fortbildung von Gäste-, Natur- und Landschaftsführern,
- Informationsmaßnahmen zur Unterstützung von Vorhaben zur Akzeptanzsteigerung in Natura-2000-Gebieten.

- Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung zur Erhaltung oder Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten (Teil II C)
 - Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum (gem. GAK-Rahmenplan),
 - Dorftypische Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungstätigkeiten,
 - Unterbringung von Feriengästen sowie qualitätsverbessernde oder saisonverlängernde Maßnahmen,
 - Ausbau von kleinen touristischen Infrastruktureinrichtungen, einschließlich dazugehöriger Ausstattung sowie Informations- und Leitsysteme (gem. GAK-Rahmenplan),
 - Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren (BIZ).

- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung ländlich geprägter Orte und der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur (Teil II D)
 - Erhaltung ortsbildprägender/ortstypischer Gebäude einschließlich des für die wirtschaftliche Nutzung notwendigen Innenausbaus (gem. GAK-Rahmenplan),
 - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung,
 - Vorhaben junger Familien zum Erhalt ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke (gem. GAK-Rahmenplan),
 - Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Siedlungsbereich und Rückbau von nicht mehr genutzten baulichen ländlichen Anlagen einschließlich der erforderlichen Begleitmaßnahmen (gem. GAK-Rahmenplan),
 - Verbesserung der ländlichen Infrastruktur (gem. GAK-Rahmenplan).

- Maßnahmen von überregionaler Bedeutung zur Entwicklung und Gestaltung von ländlichen Räumen mit hohem Kultur- und Naturwert und zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kulturerbes (Teil II E)
 - Investitionen zur Entwicklung von Vorhaben mit hohem Kultur- und Naturwert

- Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes (Teil II F)
 - Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen sowie Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes,
 - Maßnahmen des Artenschutzes,

LEADER

- Regionalmanagement durch qualifizierte Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung (Teil II G)
- Modellhafte Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Schwerpunkte 1, 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Teil II H)
 - Informations-, Bildungs- und Beratungsleistungen,
 - Aktionen der Zusammenarbeit zwischen den ländlichen Gebieten (Kooperationsmaßnahmen),
 - Innovative Vorhaben zur Entwicklung und Verbesserung der betrieblichen Wertschöpfung oder zur Verbesserung der Umweltsituation und der Lebensqualität,
 - Infrastrukturinvestitionen im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer H.1.3.

▲ Wie wird gefördert?

Einzelheiten sind der Richtlinie zu entnehmen.

- Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung und Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen (Teil II A)
Bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben (überregionale Vereine/Verbände)

- Bis zu 45 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben (sonstige Zuwendungsempfänger)

- Maßnahmen zur Information und Qualifizierung (Vorarbeiten, Erhebungen, Schulungen und Seminare) zur Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Verbesserung der Akzeptanz von Natur- und Umweltschutzziele (Teil II B)

- Bis zu 85 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben

- Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung zur Erhaltung oder Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten (Teil II C)

- Bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben (Gemeinden und Gemeindeverbände)

- Bis zu 45 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben (sonstige Zuwendungsempfänger)

- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung ländlich geprägter Orte und der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur (Teil II D)

- Bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben (Gemeinden und Gemeindeverbände und Teilnehmergeinschaften)

- Bis zu 45 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben (sonstige Zuwendungsempfänger)

- Maßnahmen von überregionaler Bedeutung zur Entwicklung und Gestaltung von ländlichen Räumen mit hohem Kultur- und Naturwert und zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kulturerbes (Teil II E)

- Bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben (Gemeinden und Gemeindeverbände)

- Bis zu 45 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben (sonstige Zuwendungsempfänger)

- Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes (Teil II F)

- Bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben

LEADER

- Regionalmanagement durch qualifizierte Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung (Teil II G)

- bis zu 80 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 150.000 € in den Jahren 2008 und 2009

- bis zu 70 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 150.000 € im Jahr 2010

- bis zu 70 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 75.000 € ab 2011

- Modellhafte Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Schwerpunkte 1, 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Teil II H)

- Bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben (Gemeinden und Gemeindeverbände)

- Bis zu 45 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben (sonstige Zuwendungsempfänger)

▲ Welche Einschränkungen gibt es?

Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:

- Unternehmen, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 vom Hundert des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt oder die nach den "Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten" Probleme haben,
 - Landankauf, ausgenommen bei Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes (Teil II F),
 - Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
 - Kauf von Lebendinventar (Tiere sowie einjährige Pflanzen und deren Anpflanzung),
 - Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
 - Erwerb von mobiler Fahrzeugtechnik und Transportmittel.
- Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), nicht inventarisierungspflichtigen Gegenständen sowie Gebrauchsgütern begrenzten Werts sowie Ersatzbeschaffungen,

- Erwerb von gebrauchten technischen Anlagen und Ausrüstungsgegenständen, Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

- Erwerb von Produktions- und Lieferrechten sowie von Gesellschaftsanteilen, Ablösungen von Verbindlichkeiten, Erbabtindungen, Kreditbeschaffungskosten und Gebühren für eine Beratung in Rechtssachen sowie Betriebs- und Folgekosten im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen,
- Überregionale Radwege.

▲ Wo ist der Antrag einzureichen?

Die Anträge auf Förderung sind bei der Bewilligungsbehörde, dem Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu stellen.

Auskunft erteilen:

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Regionalstelle Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde
Tel.: (03361) 55 43 00
Fax: (03361) 55 44 44
E-Mail: Kartsten.Raderkopp@LVLf.Brandenburg.de

Fachlich zuständig:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Referat 25, Dr. Harald Hoppe, Tel.: 0331 / 866-7740, E-Mail: Harald.Hoppe@MLUV.Brandenburg.de

Sitzungstermine im Monat Februar

Ortsbeirat Zinndorf	04.02.2008	19:30 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	05.02.2008	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf	05.02.2008	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	06.02.2008	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	11.02.2008	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	12.02.2008	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	13.02.2008	19:00 Uhr
Amtsausschuss	18.02.2008	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsiedersdorf	19.02.2008	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	20.02.2008	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	26.02.2008	19:00 Uhr
Ortsbeirat Werder	27.02.2008	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	27.02.2008	19:00 Uhr
Wirtschaftsausschuss Rehfelde	28.02.2008	19:00 Uhr

Sitzungstermine im Monat März

Bildungsausschuss Rehfelde	04.03.2008	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	04.03.2008	19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsiedersdorf	04.03.2008	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	05.03.2008	19:00 Uhr
Sozialausschuss Waldsiedersdorf	05.03.2008	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiedersdorf	06.03.2008	18:30 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	10.03.2008	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	11.03.2008	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf	11.03.2008	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	12.03.2008	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	12.03.2008	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	12.03.2008	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	19.03.2008	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	25.03.2008	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow	26.03.2008	19:00 Uhr
Wirtschaftsausschuss Rehfelde	27.03.2008	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am 28.02.2008. Beiträge können bis zum 15.02.2008 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale I, Zentrale Dienste bei Frau Baumann abgegeben werden.

In eigener Sache

Das Amtsblatt ist das per Gesetz vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan des Amtes Märkische Schweiz.

Insbesondere werden im amtlichen Teil die notwendigen Bekanntmachungen des Amtes und der Gemeinden veröffentlicht. Daneben können im redaktionellen Teil Informationen der Gemeinden, Termine und sonstige Beiträge veröffentlicht werden.

Da die Seitenzahl des Amtsblattes begrenzt ist und die Zahl der Informationen und Artikel zunimmt, gelten ab Ausgabe März folgende Regeln:

- Der Beitrag/Bericht darf die Größe einer halben Schreibmaschinenseite (25 Zeilen, Schriftgröße 12 pt.) **nicht** überschreiten.
- Pro Beitrag kann 1 Foto hinzugefügt werden.
- Ein Anspruch auf die Veröffentlichung im Amtsblatt gibt es nicht, der Herausgeber behält sich die Entscheidung darüber vor.
- Artikel, die die Kommunalwahlen 2008 betreffen, werden aus Gleichbehandlungsgrundsätzen nicht veröffentlicht.

Informationen aus den Gemeinden**Buckow (Märkische Schweiz)****An die Gratulanten**

Man wird älter. Es ergibt sich. Kürzlich siebzig. Diesmal fünfundsiebzig. Kurzes Zögern und man macht sich auf den Weg in Richtung achtzig.

Wünsche, wirklich waschkorbweise trafen ein aus Nord und Süd, West und Ost. Und die Männer von der Post hatten's schwer und seufzten leise. Auf den Sofas und den Stühlen, Bänken liegen Berge von Geschenken. Für mich selbst im Bunterlei blieb gerade noch ein Stehplatz frei.

Herzlich grüß ich die bekannten samt den fremden Gratulanten. Bin gerührt und trotzdem heiter, Danke sehr und mache weiter.

In diesem Sinne mit Erich Kästner

Ilse-Jenny Samek

Januar 2008

Oberbarnim**Neujahrsempfang für die Oberbarnimer Senioren**

Herzliche Einladung an alle Oberbarnimer Senioren für den Neujahrsempfang am 08.02.2008 im Gemeindezentrum Klosterdorf um 15:00 Uhr.

Anmeldungen werden erbeten bis zum 01.02.2008 bei Frau Angelika Strohbach, Tel. 0174 4476514 oder Ihrem Ansprechpartner im Ort.

Bürgermeister Gemeinde Oberbarnim

Oberbarnimer Frauentagsfeier

am 08.03.2008 ab 15:00 Uhr im Gemeindezentrum Klosterdorf
Eintritt: 3,00 €
Anmeldungen vom 18.-25.02.2008
unter Telefon 03341 311958, Herr Hacke

Heimatverein Klosterdorf
Bürgermeister Gemeinde Oberbarnim

Oberbarnim, OT Ihlow

Hinweis zur Ablesung unserer Wasserzähler

In der Zeit vom 15.02.-18.02.2008 findet in der Regel in der Zeit von 8:00 und 16:00 Uhr die Ablesung der Wasserzähler statt.

Freundliche Grüße
Ihre Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH

Oberbarnim, OT Grunow

Hinweis zur Ablesung unserer Wasserzähler

In der Zeit vom 28.02.-29.02.2008 findet in der Regel in der Zeit von 8:00 und 16:00 Uhr die Ablesung der Wasserzähler statt.

Freundliche Grüße
Ihre Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH

Die Wehrführung berichtet:**Jahreshauptversammlung in Grunow – Die Freiwillige Feuerwehr Grunow-Ernsthof legte Rechenschaft über das Jahr 2007**

Am Freitag, den 11. Januar 2008 waren die Kameradinnen, Kameraden und zahlreiche Gäste ins Gemeindezentrum des Oberbarnimer Ortsteils Grunow-Ernsthof geladen, um Rechenschaft über ihre Arbeit im Jahr 2007 abzulegen. Nach der Begrüßung durch den Ortswehrführer Ralf Hanne wurde das Wort an den Jugendwart der Ortswehr, die Kameradin Elke Ihde, die auch seit 2007 gleichzeitig die Funktion des stellvertretenden Amtsjugendwarts ausübt, übergeben. Sie berichtete über Erfolge, die Arbeit der Jugendfeuerwehr und auch über Probleme in der Jugendfeuerwehr. So wurde sich auf die Abnahme der Jugendflamme (ein Abzeichen für die Jugendfeuerwehr, welches umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Jugendfeuerwehrarbeit nachweist) vorbereitet und so gab es am 13. Oktober 2007 in Eggersdorf bei Strausberg ein positives Erfolgserlebnis bei den teilnehmenden Jugendfeuerwehrkameradinnen und -kameraden, denn alle Teilnehmenden bestanden die Prüfung.

Natürlich wurde auch an dem alljährlich stattfindenden Bereichsausscheid in Trebnitz und am Kreisausscheid in Ortwig in den Disziplinen des Jugendfeuerwehrsports erfolgreich teilgenommen.

Im Ortsteil Klosterdorf wurde im Jahr 2007 eine Jugendfeuerwehr gegründet, wobei aktive Unterstützung durch die Jugendfeuerwehr Grunow-Ernsthof erfolgte und kameradschaftliche Zusammenarbeit gepflegt wird.

Der Ortswehrführer Kamerad Ralf Hanne betonte in seinem Bericht, der anschließend folgte, dass der Schwerpunkt der Arbeit 2007 in der Fertigstellung des 1. Teils des neuen Domizils der Feuerwehr Grunow-Ernsthof bestand,

welches am 15. September mit einer kleinen Einweihungsfeier bezogen wurde und die unzähligen uneigennützigen Arbeitsstunden der Kameradinnen und Kameraden genannt und gewürdigt wurden. Viele Vertreter der Ortswehren des Amtes waren dazu ebenfalls anwesend und überbrachten ihre Glückwünsche.

Besonders wurde auch Herrn Bradtke als Geschäftsführer der Agrargenossenschaft gedankt, der es möglich machte, den 1. Teil des Gerätehauses gegen eine entsprechende Pacht und den 2. Gerätehausteil, wo jetzt zukünftig noch Hand angelegt werden wird, für 5 Jahre kostenlos zu nutzen.

Was wäre die Feuerwehr ohne Einsätze. Das Jahr 2007 begann sehr einsatzreich, denn es waren alleine 3 Einsätze im Januar 2007 (eine Personenrettung nach Verkehrsunfall, eine Ölspur auf der B 168 und die Beseitigung eines umgestürzten Baumes). Trotz des heißen und trockenen Frühlings und im kalendrischen Sommer kam es jedoch im Ausrückebereich der Feuerwehr Grunow-Ernsthof zu keinen Wald- oder Flächenbränden. Zum Glück, muss man sagen, den das in die Jahre gekommene Kleinlöschfahrzeug Barkas schwächelte und war im Juni aufgrund von Werkstattterminen zur Instandsetzung nicht einsatzbereit. Der Austausch des Fahrzeugs wird zukünftig nicht zu umgehen sein. Der erste Schritt in der Erneuerung der Technik erfolgte im November 2007, wo die Freiwillige Feuerwehr Grunow-Ernsthof mit einer nagelneuen Tragkraftspritze „Ziegler Ultraleicht“ ausgerüstet wurde. Im November war es auch, wo die Grunow-Ernsthof Kameradinnen und Kameraden gemeinsam mit Kameraden der Klosterdorfer Ortswehr ein in eine Baugrube gestürztes Pony retteten, was ein nicht alltäglicher Einsatz war und trotzdem mit vollem Erfolg gemeistert wurde.

Neben den Umbau- und Renovierungsarbeiten des Gerätehauses und Einsätzen, kam die Ausbildung auch nicht zu kurz. Neben der kontinuierlichen Ausbildung in der Ortswehr, wurden Elke Ihde und Kersten Oelke zu Maschinisten für Löschfahrzeuge im Feuerwehrtechnischen Zentrum Strausberg ausgebildet. Herr Porodjuk als Vertreter vom Amt Märkische Schweiz dankte der Feuerwehr für ihre geleistete Arbeit und richtete die herzlichsten Grüße des Amtsdirektors Herrn Dammann aus, der leider nicht an der Jahreshauptversammlung teilnehmen konnte. Herr Porodjuk sicherte die umfassende Unterstützung des Amtes in Verbindung mit der Agrargenossenschaft bei der Nutzung und Renovierung des 2. Abschnittes des Gerätehauses zu.

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberbarnim Lothar Arndt und auch der Ortsvorsteher Manfred Milke dankten in ihren Grußworten für die umfangreiche ehrenamtliche Arbeit der Kameradinnen und Kameraden und wünschten viel Erfolg für die zukünftige Arbeit der Feuerwehr und Jugendfeuerwehr. Nach weiteren Grußworten an die Kameradinnen und Kameraden durch den Amtsbrandmeister Hartmut Sommer und Vertreter anwesender Ortsfeuerwehren der Gemeinde Oberbarnim und Buckow (Märkische Schweiz) wurden die Kameradinnen Christin Ihde und Cathleen Renz sowie der Kamerad Toni Rentsch von der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr aufgenommen und vom Amtsbrandmeister Hartmut Sommer zu Feuerwehrfrauen bzw. zum Feuerwehrmann befördert. Nach dem offiziellen Teil kam der gemütliche Teil, das kalte Büfett wurde eröffnet und der Abend klang mit einem gemütlichen Beisammensein aus.

Zukünftig wird es aufgrund der arbeitsmäßig begründeten, teilweise mangelnden Tagesbereitschaft an Einsatzkräften, notwendig sein, dass die Feuerwehren im gesamten Amtsbereich enger zusammenrücken. Dabei werden besonders auch die kleineren Ortswehren einbezogen, was auch eine gemeinsame Ausbildung in der Zusammenarbeit von verschiedenen Feuerwehren notwendig macht und forciert wird, um auch schwierige Einsatzsituationen gemeinsam meistern zu können.

OBM Christian Knoth
(stellvertr. AWF)

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

trotz derzeitig schmutziger Jahreszeit (zumindest auf unseren Straßen und Wegen) möchte ich heute einmal wieder das Thema Ordnung und Sauberkeit in unserem Ort ansprechen. Dazu kann ich einschätzen, dass sie in den letzten Jahren kontinuierlich besser geworden ist. Aber zufrieden können wir mit dem Erreichten noch lange nicht sein. Immer noch werden unsere Waldränder mit Sperrmüll und Gartenabfällen zugeschüttet, werden wochenlang Schüttgutberge vor den Grundstücken abgelagert und von einigen unserer Mitbürger die erforderliche turnusmäßige Straßenreinigung einschließlich Schnee- und Glatteisberäumung nicht erledigt. Hundekothaufen mehren sich auf Geh- und Fahrwegen. Da ärgern sich nicht nur die Passanten sondern auch die Nachbarn, welche pflichtbewusst ihre Reinigungsaufgaben erledigen. Amt und Kommune haben entsprechende Satzungen erlassen, die solche Zustände verhindern sollen. Diese sind im Amtsblatt veröffentlicht worden, können beim Amt eingesehen werden und stehen jederzeit online auf der Amts-Internetpräsenz (<http://www.amt-maerkische-schweiz.de>) zur Verfügung. Und jeder Bürger ist verpflichtet, sich über das gültige Satzungsrecht zu informieren und diese Bestimmungen einzuhalten! Jetzt fragen Sie sich, was die Satzungen sollen, wenn sie nicht kontrolliert werden....Nun, wenn Sie dabei bedenken, dass unsere Gemeinde ca. 80 km Straßen und Wege hat und unser zuständiges Ordnungsamt vor Ort nur mit zwei Mitarbeiter besetzt ist (die auch noch andere Aufgaben zu erledigen haben), dann ist eine solche Kontrolle flächendeckend nicht möglich. Aus diesem Grunde hat sich die Gemeindevertretung dafür ausgesprochen, zunächst in diesem Jahr zwei geringfügig Beschäftigte zusätzlich einzustellen, die als „Straßenläufer“ (anderorts werden sie als „Umweltpolizei“ bezeichnet) vorrangig die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum kontrollieren werden. Weiterhin achten sie auf Einhaltung der Baumschutzsatzung (illegale Baumfällungen) und der Hundesteuersatzung (Anmeldepflicht aller Hunde).

Diese Mitarbeiter werden als solche erkennbar sein und können somit gezielt von Ihnen beim Treff auf der Straße mit Hinweisen und Vorschlägen zur Verbesserung des Gemeindebildes betraut werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf weitere Möglichkeiten der Meldung von Mängeln im öffentlichen Raum (z.B. auch Straßenbeleuchtungsdefekte) an das Amt aufmerksam machen: Auf der o. g. Internetseite des Amtes unter „Amtsverwaltung/Formulare online“ können Sie auf direktem Wege ein Mängelformular ausfüllen; wenn das nicht möglich ist, hilft ein Anruf: 033433 659 34.

Ihren aktiven Beitrag zu mehr Ordnung und Sauberkeit können Sie bei der Rehfelder Frühjahrsputzaktion am 12.04. leisten; Konkretes dazu dann im Amtsblatt April.

Auf dass unser Rehfelde noch sauberer und damit schöner und lebenswerter wird!

Mit den besten Grüßen
Ihr Lutz Schwarz

Offene Gärten 2008 in Rehfelde

Nach erfolgreichem Debüt in 2007 suchen wir Mitstreiter, die am 08.06.2008 wieder ihren Garten für interessierte Besucher und viel Fachsimpelei öffnen.

Für ein gutes Miteinander. - Machen Sie mit! Interessenten melden sich bitte unter:

Tel.: 033435 – 77575 oder
Email: sylviaurlaub@aol.com

Eine Aktion der BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V.



*Es ist so schwer es zu verstehen,
daß wir uns nicht mehr wiedersehen*

Wir nehmen in tiefer Trauer Abschied und sind glücklich Dich gekannt zu haben.

Manfred Ross

*09.03.1941

†27.12.2007

Du fehlst uns.



Die Mitglieder

der BürgerGemeinschaft Rehfelde

Die Gemeinde Rehfelde trauert um

Manfred Ross

† 27.12.2007

Herr Ross engagierte sich sehr rege sowohl als Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung als auch aktiver Bürger für das Wohl unserer Gemeinde. Schon von Krankheit gezeichnet brachte er bis zuletzt als Sachkundiger Einwohner seine Erfahrungen und Ideen ein.

Er wird uns in guter Erinnerung bleiben.

Schwarz

Bürgermeister

Dammann

Amtsdirektor

Die Neuen tanzen!

Line-Dance in der SG Grün-Weiss Rehfelde

Als siebente Sektion sind seit Beginn des Jahres die Line-Dancer unter dem Dach der SG Grün-Weiss Rehfelde organisiert. Herzlich willkommen geheißen wurden sie vom Vorstand und auch sogleich in die Vereinsarbeit einbezogen. Schon seit fast einem Jahr trainieren die Tänzerinnen regelmäßig im Sportlerheim. Immer freitags ab 18 Uhr sind die Kids und ab 19.30 Uhr die Fortgeschrittenen mit Schrittkombinationen, Hüftschwung und synchronen Drehungen besetzt. Ganz unterschiedliche Musik, immer rhythmisch und meist sehr modern und in Richtung Funky gehend, aber auch Rumba, Country oder ganz klassisch Walzer, bildet die Grundlage des Sports.

Wenn man den Rehfelder Line-Dancern zuschaut, spürt man eines ganz genau: es macht ihnen unglaublich viel Spaß. Über Altersgruppen hinweg ist es die Freude an der rhythmischen Bewegung, der sie zusammenführt. Musikalische Vorlieben werden akzeptiert, gemeinsam Neues probiert und neue Tänze einstudiert. Koordinationsfähigkeit ist gefragt, denn die schnellen Bewegungen der Füße müssen zuerst durch den Kopf hindurch. Unter Leitung von Annett Jackisch und Nadine Linke funktioniert dies hervorragend. Derzeit sind es in Rehfelde vorrangig weibliche Wesen, die „dieses Zucken in den Füßen“ spüren. Aber ohne Männer geht es auch hier nicht, was wären die Mädels ohne tatkräftige technische Unterstützung und die beim Boxenschleppen notwendige Muskelkraft von Knuth Jackisch. Die gute Seele der Gruppe ist also ein Mann!

Die „Crazy Basement Liners“, so nennen sich die Sportler selber, da ihre allerersten Übungsstunden im Keller stattfanden und ein klein wenig Verrücktheit schon dahinter steht, werden zukünftig bei dem einen oder anderen ausgewählten Turnier in unserer Region gemeinsam auftreten. „Wir möchten ohne Stress Spaß am Tanzen haben“, so dass Credo von Nadine Linke. Einzelstarts oder Teilnahmen an großen Turnieren sind deshalb nicht geplant, dafür aber gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Line-Dancern (z.B. am 2. Februar, 20 Uhr im Rehfelder Sportlerheim), zu der Zuschauer herzlich willkommen sind.

Überall auf der Welt verstehen sich die Line-Dancer ohne Sprache, da die Basis der Choreografie immer sehr ähnlich ist. Wahrscheinlich ist dies auch

der Grund dafür, dass Line-Dancer so gern gemeinsam, ohne Vereins- oder Ländergrenzen, feiern. Man versteht sich über den Sport, betreibt ihn zusammen ohne sich vorher zu kennen. Und das klappt!

Vielleicht geht es ja anderen auch so wie Annett Jackisch: „Ich hab Line-Dance gesehen und wollte sofort mitmachen“. Das war der Beginn einer Leidenschaft zum Sport, zum Tanz und zur Musik. Neugierige Jungen und Mädchen, Damen und Herren sind herzlich eingeladen zum „Schnuppern“ und Mitmachen, immer freitags ab 18 Uhr im Rehfelder Sportlerheim.

Kerstin Kräusche

Rehfelde, OT Zinndorf

Auf ein Neues

Auch wenn das Jahr bereits einen Monat alt ist, Ihnen allen nochmals ein gesundes Neues Jahr 2008 mit hoffentlich vielen Tagen des Glücks und der persönlichen Zufriedenheit.

Es sollte uns gemeinsam noch besser gelingen zu unterscheiden zwischen dem, was wir gemeinsam ändern können und dem was sich von uns nicht ändern lässt.

Das trifft auch zu, wenn im September kommunal neu gewählt wird.

Für das Wohl der Bürger benötigen wir eine Starke Gemeinde, in der Menschen Einfluss haben, denen vor allem das Wohl der Allgemeinheit am Herzen liegt.

Viele kennen meinen Spruch zum Ende des vergangenen Jahres:

„Der wirklich Starke reißt keine Bäume aus,
sondern er pflanzt welche.“

In diesem Sinne bitte ich Sie mit mir, mit uns im Jahre 2008 bildlich gesprochen viele Bäume zu pflanzen und die vorhandenen Bäume, auch wenn diese noch so kleine Pflänzchen sind, gut zu pflegen und zu erhalten.

Das betrifft vor allem auch den Tourismus in unserer Gemeinde dem „Grünen Tor zur Märkischen Schweiz“. Ob die Rehfelder Erlebnistour mit dem Zwergengarten der Familie Hundt, den Lilienwanderweg mit unseren Kirchen, der grünen Lilie in Werder und dem Hof 1 in Zinndorf.

Halten wir unsere Dörfer und Wohngebiete, Straßen, Wege und Wander Routen zur Freude aller sauber und pflanzen wir in unseren Gärten wieder Lilien, unserem Zeichen aus der Zeit der Gründungen im 13. Jahrhundert.

Helfen wir den Jugendlichen aus Zinndorf, besonders in den Zeitzeugengesprächen, die eigene Geschichte noch besser kennen zu lernen.

2008 heißt es weiter „Auf den Spuren der weißen Lilie“ entlang der Ostbahn gemeinsam mit Freunden des Gymnasium Zwierzyn die Gemeinsamkeiten der Geschichte und heutiger Integration durch aktives Handeln zu verstehen.

Mindestens dies sei auch ein Beitrag zum 100. Jahrestags des heutigen Rehfelder Bahnhofes (den Vorgänger gab es bereits im 19. Jahrhundert), wo - so hoffe ich - mit der Sanierung begonnen werden kann. Ein Beitrag zur Entwicklung des Rehfelder Ortszentrums, an der gemeinsam mit der IG OB gearbeitet wird.

Dieser Anlass und weitere Höhepunkte, wie das Sportplatzfest zum 1. Mai, das Pfingstmontagkonzert am Zinndorfer Anger, die 100 Jahre Rehfelder Feuerwehr, das 10. Zinndorfer Oktoberfest mit Festumzug, das erste internationale Bikertreffen unser 2. Lilienfest bei Mora in Rehfelde, die 14. Brandenburger Landpartie und die 15. Seniorenwoche werden uns Gelegenheit zum gemeinsamen Erinnern und Feiern bieten. Ich lade Sie bereits heute dazu herzlich ein.

Vor dem Feiern sollten wir uns aber für den 12. April, den Tag des Frühjahrsputzes in Rehfelde überschaubares gemeinsam vornehmen. In Zinndorf treffen wir uns am Anger, um dann die vielen Aufgaben an drei Objekten gemeinsam zu erfüllen.

Zum Feierabend laden wir dann alle, natürlich auch die Aktiven der anderen Dörfer und Wohngebiete, herzlichst zur Frühjahrsfeier mit Musik, Kaffee und Kuchen, Gegrilltem und Getränken auf den Hof 1 Zinndorf ein.

Ihr Reiner Donath

Ortsbürgermeister Zinndorf

Geburtstage im Monat Februar

Wir gratulieren herzlich den Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

Buckow (Märkische Schweiz)

Dreibrodt, Inge zum 77.
 Godiewski, Anni zum 82.
 Gossert, Gertraud zum 75.
 Gottwald, Johanna zum 70.
 Klemke, Anneliese zum 75.
 Klemke, Gustav zum 87.
 Knitt, Linda zum 71.
 Kutzke, Erhard zum 79.
 Lindecke, Engelbert zum 70.
 Lüders, Hildegard zum 80.
 Meyer, Lieselotte zum 75.
 Petruschke, Charlotte zum 82.
 Pohl, Adolf zum 81.
 Putzbach, Fritz zum 82.
 Radtke, Ingeburg m 78.
 Richter, Johann zum 77.
 Schneevogt, Jürgen zum 70.
 Slawinski, Wanda zum 80.
 Spiewok, Hermann zum 81.
 Thiem, Klaus zum 71.
 Wehner, Roland zum 70.

Garzau-Garzin, OT Garzau

Schwarm, Irmgard zum 84.

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bülow, Erna zum 87.
 Hinkelmann, Ingrid zum 70.
 Kant, Günter zum 70.

Oberbarnim, OT Grunow

Frankenberg, Rosa zum 70.

Oberbarnim, OT Ihlow

Herrmann, Gerda zum 87.

Kreissl, Hildegard zum 81.
 Moritz, Hans zum 78.

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Bäcker, Jutta zum 73.
 Matthies, Erna zum 85.
 Nickel, Helene zum 81.
 Puhl, Elfriede zum 74.

Rehfelde

Beckert, Ilse zum 80.
 Eckert, Renate zum 78.
 Eisleben, Margarete zum 71.
 Fähnrich, Horst zum 78.
 Förstner, Gundula zum 79.
 Friedrichsohn, Martha zum 77.
 Fuhrmann, Ingrid zum 71.
 Gehrke, Waltraut zum 83.
 Göldner, Ruth zum 70.
 Hanussek, Gerdi zum 74.
 Jahnke, Rudi zum 74.
 Kluth, Ruth zum 76.
 Kreuzer, Edith zum 80.
 Lange, Gerhard zum 70.
 Linnert, Elisabeth zum 72.
 Liss, Annemarie zum 70.
 Menze, Reinhard zum 84.
 Michalsky, Margarete zum 86.
 Rosenbaum, Heinz zum 70.
 Rust, Karl Heinz zum 74.
 Schmidt, Edith zum 72.
 Schmidt, Joachim zum 76.
 Theel, Irmgard zum 80.
 Uhlig, Siegfried zum 70.
 Winter, Irma zum 74.
 Zakrzowski, Bernd zum 70.

Zehbe, Hilda zum 88.

Rehfelde, OT Werder

Keller, Gisela zum 76.
 Rietz, Ursula zum 78.
 Wendt, Else zum 80.

Rehfelde, OT Zinndorf

Bimek, Paul zum 75.
 Lück, Ruth zum 70.
 Pflaume, Anneliese zum 70.

Waldsiedersdorf

Baude, Hildegard zum 78.
 Borchardt, Margarete zum 83.
 Bornstein, Emmi zum 73.
 Dühning, Marianne zum 82.
 Hallert, Rosemarie zum 74.
 Lück, Karl-Heinz zum 72.
 Mattauch, Manfred zum 71.
 Sablotny, Renate zum 71.
 Scharff, Hildegard zum 70.
 Schnabel, Ilse zum 81.
 Dr. Schneck, Hans zum 74.
 Schneck, Marianne zum 74.
 Tillack, Erich zum 73.
 Toepffer, Gundula zum 75.
 Witte, Erna zum 95.



Veranstaltungskalender Märkische Schweiz Februar 2008

01.Feb

Freitag

bis 29.02.08

"Um- und Einbildungen in Acryl" - Ausstellung

Bilder von Margitta Decker; Waldsiedersdorf

Buckow

Sebastian-Kneipp-Weg 1

Galerie "Zum Alten Warmbad"

Tel. : 03 34 33 - 57 500

John Heartfield - Ausstellung

Dauerausstellung zum Begründer der modernen Fotomontage

Waldsiedersdorf Dahmsdorfer Straße

Ausstellungszentrum Waldsiedersdorf

Tel. : 03 34 33 - 15 77 82

750 Jahre Buckow - Gang durch die Jahrhunderte

Dauerausstellung zur Geschichte der Kurstadt Buckow, tägl.
 Geöffnet von 8 - 20 Uhr

Buckow

Lindenstraße 68 - 70

Reha-Klinik - Festsaal

Tel. : 03 34 33 - 55 0

bis 29.02.08

01.Feb

Freitag

bis 16.03.08

Gewächse - Ausstellung

Malerei, Collagen, Objekte von Antje Scholz; geöffnet Sa, So und Feiertags 12 - 18 Uhr

Buckow

Königstraße 12

KÖ Zwölf

Tel. : www.koezwoelf.de

17:30 Uhr

Wassergymnastik

3 Kurse immer freitags unter der Leitung von Frau Nielow

Buckow

Lindenstraße 68 - 70

Reha-Klinik

Tel. : 03 34 33 - 57 260

Anmeldung erwünscht

18:30 Uhr

Preisskat im Ferienpark am Däbersee

Waldsiedersdorf Dahmsdorf Straße 59

Ferienpark am Däbersee

Tel. : 03 34 33 - 57 505

02.Feb

Samstag

Safari-Tour mit 7 km Winterwanderung in der Märkischen Schweiz

Fahren Sie mit originalen Safari-Land-Rovern auf geheimnisvoll Wegen in die Märkische Schweiz, wandern in Altfriedland uvm. ab 39 €pP.

Strausberg

S- Bahnhof Strausberg Stadt

Tel. : 0173 - 6111 027

Anmeldung erwünscht

Safari-Tour mit 3-Seen Wanderung in der Märkischen Schweiz

Fahren Sie mit einem originalen Safari-Land-Rovern in die Märkische Schweiz, Besichtigen Buckow mit Mittagessen uvm. 39 €p.P.

Strausberg

S- Bahnhof Strausberg -Stadt

Tel. : 0173 - 6111 027

Anmeldung erwünscht

13:00 Uhr

Wintergeflüster am SeeEisgeheimnisse und Naturpur auf der Buckower 3- Seen Tour - Wanderung mit Torsten Langbecker, ca. 3 h
3 €p.P. Kinder: 2,50 €

Buckow

Sebastian-Kneipp-Weg 1

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz

Tel. : 03 34 33 -15 239

Kurkarteninhaber frei

13:00 Uhr

"Wenn's zu Lichtmeß stürmt und schneit..."

Winterwanderung um den Klostersee, ca. 7 km

Altfriedland

Fischerstr. 21

Langes Haus

Tel. : 03 34 76 - 50 957

14:00 Uhr

Schauwerkstatt und Atelier für Handweben, Filzen, Spinnen und Pflanzenfärben auf demOffenes Werkstattatelier zum Anschauen, Kaufen und kreativem Schaffen
bis 18 Uhr

Anmeldung erwünscht

Batzlow

Lindenallee 17

URTICAHOF Batzlow

Tel. : 03 34 37 - 89 695

www.urticahof.de

19:00 Uhr

"Träumen Sie mit mir"

Perlen aus Klassik, Pop und Volksliedern mit Wilfried Smialek

Buckow

Lindenstraße 68 - 70

Reha-Klinik - Festsaal

Tel. : 03 34 33 - 55 0

19:00 Uhr

Faschingsfeier in Garzau

10 €p.P.

Garzau

Dorfkrug

Tel. : 03 34 35 - 15 759

04.Feb

Montag

14:30 Uhr

Treff um halb Drei

Senioren im Gespräch

Zinndorf

Feuerwehrgebäude

Tel. : 03 34 35 - 75 649

19:00 Uhr

Kundalini Yoga

Kurs immer dienstags mit Kerstin Yvonne Lange,

Strausberg

Große Str. 48

Atelier Hari Om

Tel. : 03 34 33 - 57 952

Anmeldung erwünscht

05.Feb Dienstag	14:00 Uhr	Kaffeeeklatsch und Spielnachmittag auch zur Fastnacht für Senioren	Rehfelde Gemeinderaum Tel. : 03 34 35 - 76 416
	19:00 Uhr	Das Salzkammergut mit der Welterberegion Hallstadt- Dachstein Ein Vortrag der URANIA MOL mit F. Geißler	Buckow Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
	19:30 Uhr	Orientalischer Tanz Tanzkurs immer wöchentlich; 10 Abende bis 21 Uhr	Klosterdorf ÖkoLeA Tel. : 0 33 41 - 35 939 30
06.Feb Mittwoch	17:30 Uhr	Kundalini Yoga Kurs immer mittwochs jeweils 17:30 Uhr und 19:30 Uhr mit Kerstin Yvonne Lange	Strausberg Atelier Hari Om Tel. : 03 34 33 - 57 952 Anmeldung erwünscht
08.Feb Freitag	19:00 Uhr	"n bisschen Liebe tut so jut" Mit Olaf Tabbert und Partnerin	Buckow Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
09.Feb Samstag	10:00 Uhr	Tagestour mit dem Pferd in der Märkischen Winterlandschaft 70 €p.P.	Hohenstein Achim - Scout Tel. : 0 33 41 - 31 48 53 Anmeldung erwünscht
	13:00 Uhr	Landschaftsweben und Spinnen Weben von fantasievollen Bildern aus verschiedenen Materialien oder das Erlernen des Spinnens eines Fadens mit bis 18 Uhr 25 €p.P. + Material	Batzlow URTICAHOF Batzlow (Fam. Buxler) Tel. : 03 34 37 - 89 695 Anmeldung erwünscht
	14:00 Uhr	Biobrot backen im Holzbackofen Ariberth Tittlus führt in die Welt des traditionellen Brotbackens ein bis 18 Uhr	Klosterdorf ÖkoLeA Tel. : 0 33 41 - 35 939 30
	19:00 Uhr	Faschingsfeier in Zinndorf	Zinndorf Saal Tel. : 0171 - 95 39 67 9
	09:30 Uhr	Yoga - Tag Der Yoga Tag bietet die Möglichkeit sich einen ganzen Tag intensiv mit Yoga zu beschäftigen. bis 17:30 Uhr	Klosterdorf ÖkoLeA Tel. : 0 33 41 - 35 939 30
10.Feb Sonntag	15:00 Uhr	"Ehrung im Brecht-Weigel-Haus zum 110. Geburtstag Bertold Brechts" Gina Pietsch und Uwe Streibel - Zum Beispiel das Gras - der "grüne" Brecht -	Buckow Brecht-Weigel-Haus Tel. : 03 34 33 - 4 67
	19:00 Uhr	"Du bist, was du ißt" Kostenlose Ernährungstipps mit Informationsmaterialien - Vortrag mit J. Postatny	Rehfelde Gaststätte "Zur alten Linde" Tel. : 03 34 35 - 15 279 Anmeldung erwünscht
	14:00 Uhr	Heimatstube Rehfelde Mit einer Ausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte	Rehfelde Eisholzstraße Tel. : 03 34 35 - 76 607
12.Feb Dienstag	19:00 Uhr	Ecuador - Region an der Strasse der Vulkane Ein Vortrag der URANIA MOL, mit P. Kannler	Buckow Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0

13.Feb
Mittwoch

Faschingsfeier in der KITA Fuchsbau

Rehfelde Fuchsbergstr. 17
KITA Fuchsbau
Tel. : 03 34 35 - 397

14:30 Uhr **"Treff ab 60"**

Senioren im Gespräch

Werder
Alt Werder 20
Tel. : 03 34 35 - 248

14:30 Uhr **"Rund ums liebe Geld" - Rentnern und Besteuerung von Einkommen**
Vortrag

Buckow Hauptstraße 73
Gaststätte "Märkische Schweiz"
Tel. : 03 34 33 - 15 663

14.Feb
Donnerstag

17:00 Uhr **Der besondere Film zum Valentinstag**

Näheres entnehmen Sie bitte dem Kinoprogramm oder im Internet

Buckow Wriezener Str. 1
Park Theater
Tel. : 03 34 33- 371

www.kino-buckow.de

15.Feb
Freitag

18:30 Uhr **Preisskat im Ferienpark am Däbersee**

Waldsiedersdorf Dahmsdorfer Str. 59
Ferienpark am Däbersee
Tel. : 03 34 33 - 57 505

19:00 Uhr **"Alt - Berliner - Tingel - Tangel"**

Eine musikalische Abendveranstaltung mit Horst Glampke

Buckow Lindenstraße 68 - 70
Reha-Klinik - Festsaal
Tel. : 03 34 33 - 55 0

16.Feb
Samstag

11:00 Uhr **Schlachtfest in Rehfelde**

Rehfelde Bahnhofstr. 23
Gasthaus "Zur alten Linde"
Tel. : 0170 - 800 15 66

13:00 Uhr **Winterpirsch im Ihlower Land**

Wintergeheimnisse der Natur rund um Ihlow - Wanderung mit
Torsten Langbecker, ca. 3 Stunden
3 €p.P. Kinder: 2,50 €

Ihlow
Gegenüber der Kirche
Tel. : 03 34 37 - 15 239
info@radwanderservice.de

13:30 Uhr **Natur- und heimatkundliche Winterwanderung nach Augustenaue, Landhof und**
Wanderung mit Silvia Plötz
ca. 2,5 Std. 5 €p.P.

Müncheberg Fürstenwalder Str. 1a
Jugend- Umwelt - Haus
Tel. : 03 34 32 - 70 979
Anmeldung erwünscht

17.Feb
Sonntag

11:00 Uhr **Schlachtfest in Rehfelde**

Rehfelde Bahnhofstr. 23
Gasthaus "Zur alten Linde"
Tel. : 0170 - 800 15 66

19.Feb
Dienstag

18:00 Uhr **Textilgestaltung**

Collagen, Schmuckgestaltung, Filzen und Papierschöpfen; Kurs
mit Sigrid Münter
bis 20 Uhr 10 €p.P. Material: 2 €

Rehfelde Schillerstr. 23
Kreativstudio Sigrid Münter
Tel. : 03 34 35 - 75 608

Anmeldung erwünscht

19:00 Uhr **Brandenburg/ Berlin - aus Geschichte und Gegenwart**
Ein Vortrag der URANIA MOL, mit A. Michl

Buckow Lindenstraße 68 - 70
Reha-Klinik - Festsaal
Tel. : 03 34 33 - 55 0

20.Feb
Mittwoch

14:00 Uhr **Faschingsball für Senioren**

Mit Tanz, Kaffee und Abendbrot für die musikalische
Umrahmung sorgt DJ Herbert Hopf

Rehfelde Elsholzstraße
Sportlerheim
Tel. : 03 34 35 - 76 416

21.Feb
Donnerstag

19:00 Uhr **Gründiät Teil 1**

Gründiät: aufbauend, reinigend und Herzstärkend, mit Kerstin
Yvonne Lange
bis 21 Uhr

Strausberg Große Str. 48
Atelier Hari Om
Tel. : 03 34 33 - 57 952
Anmeldung erwünscht

23.Feb Samstag	10:00 Uhr	Beerensträucherschnitt Beerensträucher brauchen Pflege und den richtigen Schnitt um jung, gesund und ertragreich zu bleiben bis 17 Uhr	Klosterdorf ÖkoLeA Tel. : 0 33 41 - 35 939 30 Hohensteiner Weg 3
	13:00 Uhr	Brotbacken wie in Alten Zeiten Stellen Sie selber Teig her, erfahren sie viel Interessantes über Brotteig, Lehmbacköfen uvm. bis ca. 17 Uhr 15 €p.P.	Ihlow Siedlung 3 Familie Langbecker Tel. : 03 34 37 - 15 239 Anmeldung erwünscht
	14:00 Uhr	"Brücken schlagen - Brücken bauen" - Führung mit Kathrin Koch Die Kunersdorfer Grabkolonade als Brücke zwischen vier Generationen Lestwitz und Itzenplitz - danach Kaffee trinken bis 16 Uhr 5 €p.P. f. Kaffee,	Kunersdorf Kirche Tel. : 03 34 32 - 73 61 64
	18:30 Uhr	Buckower Rosenball Mit Festprogramm und der Präsentation der Buckower Rosenkönigin 2008	Buckow Bellevue/Märkische Schweiz Tel. : 0172 - 38 71 596
	19:00 Uhr	"Mein Cello und ich" Mit Hans - Joachim Scheitzbach	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 550
24.Feb Sonntag	10:00 Uhr	Faszination "Rotes Luch" "Wo der Schlammpeizger überlebt und der Rote Milan noch ruft" - Wanderung mit Silvia Plötz ca. 2,5 h 5 €p.P.	Waldsiedersdorf Straße zum Roten Luch 7c Lindenplatz Tel. : 03 34 32 - 70 979
	16:00 Uhr	Geführte Besichtigung durch den Atombunker Garzau ehm. Organisations- und Rechenzentrum der NVA; Dauer ca. 90 Minuten 10 €p.P.	Garzau Bunker Garzau Tel. : 0173 - 95 62 96 3 www.bunker-garzau.de
25.Feb Montag	14:30 Uhr	Treff um halb Drei Senioren im Gespräch	Zinndorf Feuerwehrgebäude Tel. : 03 34 35 - 75 649
	19:00 Uhr	Istrien und das Erbe Roms, Venedigs und Habsburger Ein Vortrag der URANIA MOL, mit A. Michl	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
26.Feb Dienstag	19:00 Uhr	Island - Insel extremer Gegensätze Ein Vortrag der URANIA MOL, mit Prof. Dr. Kundler	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
27.Feb Mittwoch	19:00 Uhr	Rehfelder Gespräche "Die Garnison Strausberg vor und nach der Wende" mit Klaus Eckert, Vorsitzender der Kameradschaft Strausberg	Rehfelde Elscholzstraße Gemeinderaum im Sportlerheim Tel. : 03 34 35 - 7 66 07
28.Feb Donnerstag	19:00 Uhr	Gründiät Teil 2 Gründiät: aufbauend, reinigend und das Herz stärkend, mit Kerstin Yvonne Lange bis 21 Uhr	Strausberg Große Str. 28 Atelier Hari Om Tel. : 03 34 33 - 57 952 Anmeldung erwünscht
29.Feb Freitag bis 02.03.08		ÖkoFilmtage 2008 Nachspielturnee vom Festival des Umwelt- und Naturfilms 2008	Buckow Sebastian Kneipp Weg 1 Galerie "Zum Alten Warmbad" Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982
	19:00 Uhr	Preisskat & Preisrommé in Rehfelde Der Skat - und Romméclub Hennickendorf lädt ein	Rehfelde Bahnhofstraße 23 Gasthaus "Zur alten Linde" Tel. : 03 34 34 - 72 55

Herausgeber: **Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz**

15377 Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Tel.: 033433 57500 oder 65982, Fax 57719

Internet: www.maerkischeschweiz.eu www.kurstadt-buckow.de
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten : Mo - Fr 9 - 12 und 13 - 17 Uhr, Sa und So 10 - 14 Uhr

Redaktionsschluss : 15. Januar 2008

Änderungen vorbehalten!



Bauplanungsbüro Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung

Eberwalder Str. 84A
15374 Müncheberg

Tel. 03 34 32 / 7 12 93
Fax: 03 34 32 / 7 38 01
Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
 - Baudenkmalpflege
 - Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
 - Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
 - Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

Bestattungshaus *Rico Streul*

in Müncheberg / Ernst-Thälmann-Str. 72

☎ 033432 / 74 70 98



Es berät Sie
Herr Rico Streul

- Hausbesuche
- Erledigung aller Formalitäten
 - Bestattungsvorsorge
 - Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- preiswerte Bestattungen

In Zusammenarbeit mit dem Blumenhaus Armin Weißgerber.
Wir unterstützen Sie bei der Beantragung der Hinterbliebenenrente.

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow, Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt

über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bezogen werden.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsenteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow
 Tel.: (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde
 Tel.: (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 35) 7 37 20

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Mo./Do. 9.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
 Di. 9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
 Mi. 9.00 - 12.00 Uhr
 Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: (03 34 33) 5 75 00, 6 59 82 oder 6 59 83; Fax: (03 34 33) 5 77 19
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Mo.-Fr. 9.00 - 12.00, 13.00 - 17.00 Uhr
 von November - März
 Sa. und So. 10.00 - 14.00 Uhr
 von April - Oktober
 Sa. und So. 10.00 - 17.00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
 in Garzau, Alte Herrstraße 97, Tel.: (03 34 35) 7 54 49

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Noss
 Sprechstunde nach Vereinbarung, Tel.: (03 34 35) 5 70

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: (0 33 41) 34 31 11

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: (03 34 33) 6 69 66

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8.00 - 16.00 Uhr
 Di. und Do. 8.00 - 18.00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3,
 Tel.: (0 33 46) 89 69 13

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsbürgermeister in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Dr. Block
 Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
 Tel.: (03 34 33) 6 59 90

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsbürgermeister Herr Arndt
 jeden 1. und 3. Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsbürgermeister Herr Malzahn
 jeden 1. und 3. Dienstag 16.00 - 17.00 Uhr
 Tel.: (03 34 33) 8 33

Oberbarnim, OT Grunow

Ortsbürgermeister Herr Milke
 Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: (03 34 36) 3 50 13

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsbürgermeister Herr Wiese
 Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: (03 34 37) 8 95 50

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Mo.-Fr. 8.00 - 14.00 Uhr
 in der Alten Herrstr. 54 oder nach Vereinbarung
 Tel.: (03 34 35) 7 51 10

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsbürgermeister Herr Pistulla
 Sprechzeit nach Vereinbarung
 Tel.: (03 34 35) 7 58 74

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsbürgermeisterin Frau Krüger
 Sprechzeit nach Vereinbarung
 Tel.: (03 34 33) 5 79 07

Rehfelde

Bürgermeister Herr Schwarz
 Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr
 Tel.: (03 34 35) 7 37 18, Sonst: 0172/3 93 07 39
 AB und Fax: 01212 6 172 3930 739
 e-mail: buergerreister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
buergerreister.rehfelde@email.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsbürgermeister Herr Reichwald
 Sprechzeit nach Vereinbarung
 Tel.: (03 34 35) 2 58

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsbürgermeister Herr Donath
 nach Vereinbarung im Mehrzweckraum der Freiwilligen Feuerwehr
 Tel.: 0174/9 56 24 98

Waldsieversdorf

Bürgermeister Herr Werner
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: (03 34 33) 15 77 81
 Fax: (03 34 33) 15 77 85